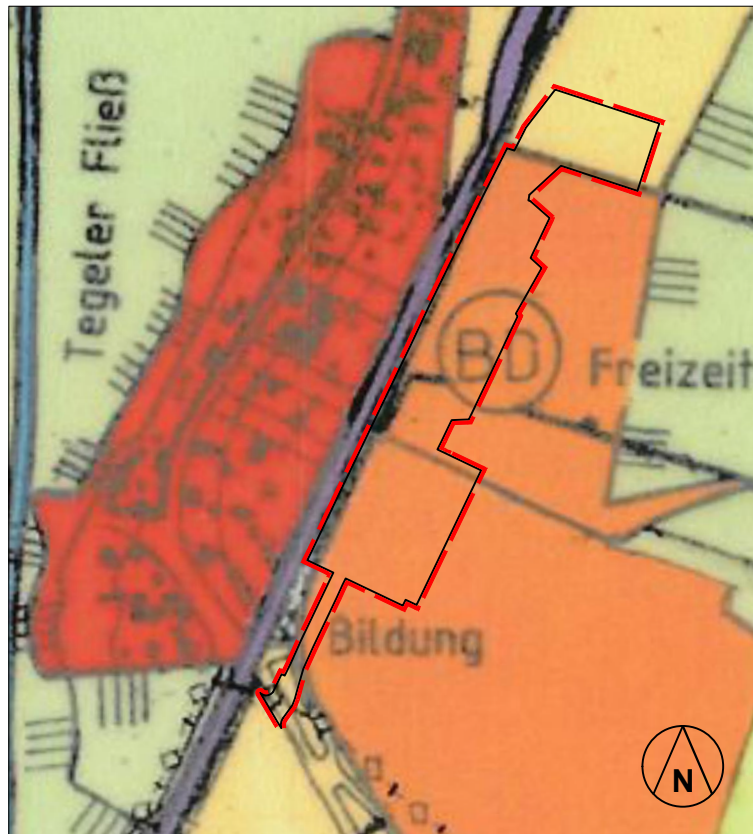
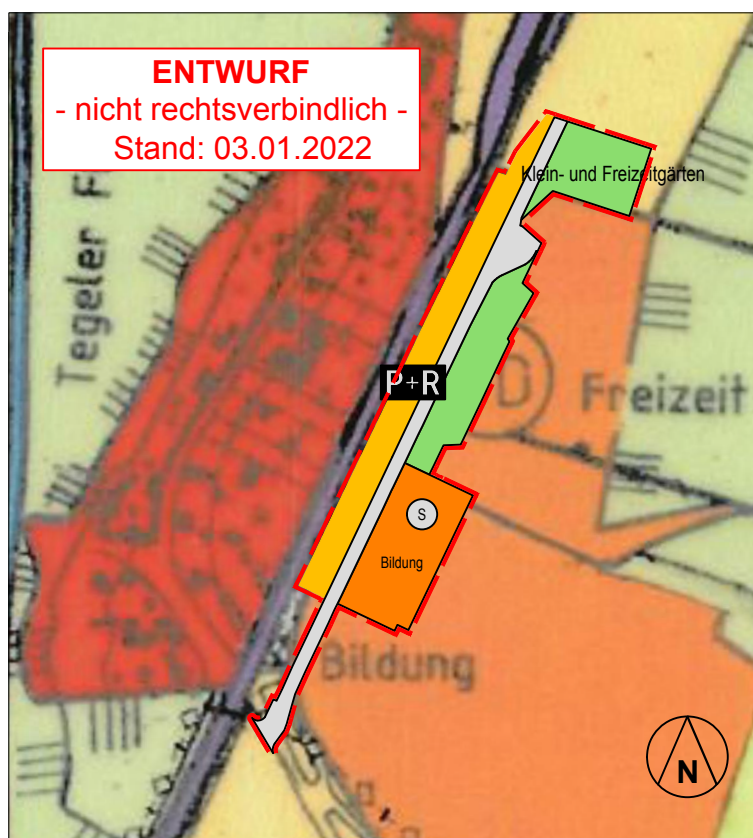


## Bisherige Darstellung des Flächennutzungsplans



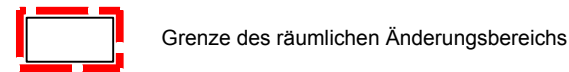
Ausschnitt Flächennutzungsplan der Gemeinde Mühlenbeck, in der bisher wirksamen Fassung vom 16. September 2002 mit Darstellung des zu ändernden Bereichs (Maßstab 1:5.000)

## Änderung des Flächennutzungsplans




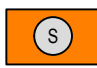


Ausschnitt Flächennutzungsplan der Gemeinde Mühlenbeck, in der bisher wirksamen Fassung mit Darstellung der Änderung (Maßstab 1:5.000)

## Legende



### Bauflächen (§ 1 Abs. 1 BauNVO)




-  Wohnbaufläche  
(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
-  Gemischte Baufläche  
(§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
-  Sonderbaufläche entsprechend Zweckbestimmung  
(§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
-  Sonderbaufläche, Zweckbestimmung Bildung  
(§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

### Ver- und Entsorgung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)




### Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen





### Verkehr (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

-  überörtlicher Verkehr / örtliche Hauptverkehrszüge
-  Erschließungsstraße
-  Park & Ride (P&R)

### Freiflächen / Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5, Nr. 7 und Nr. 9 BauGB)

-  Wasserflächen  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
-  Flächen für Landwirtschaft  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
-  Grünflächen, Zweckbestimmung Klein- und Freizeitgärten  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

### Nachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs. 4 BauGB)

-  Bahnanlage
-  Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

Erlaubnisvermerk:  
Feststellungsbeschluss 08.03.2001 (Beschluss-Nr. 16/20/01) in Kraft getreten mit Maßnahmen und Auflagen durch Bekanntmachung am 16.09.2002  
Vervielfältigung der Kartengrundlage mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Brandenburg

Kartengrundlage:  
Topographische Karte TK 10, Blatt - Nr. 3346 - NW, 3246 - SW, 3346 - NO, 3346 - SW

## Verfahrensvermerke

1. Die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans Mühlenbeck der Gemeinde Mühlenbeck Land wurde am ..... von der Gemeindevertreterversammlung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekanntgemacht.  
Mühlenbeck Land, den ..... Der Bürgermeister Siegel
2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde wurde gemäß § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt.  
Mühlenbeck Land, den ..... Der Bürgermeister Siegel
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung in der Zeit von ..... bis zum ..... erfolgt.  
Mühlenbeck Land, den ..... Der Bürgermeister Siegel
4. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurde gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB mit Anschreiben vom ..... durchgeführt.  
Zugleich wurde zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.  
Mühlenbeck Land, den ..... Der Bürgermeister Siegel
5. Die Gemeindevertreterversammlung hat am ..... den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... mit Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.  
Mühlenbeck Land, den ..... Der Bürgermeister Siegel
6. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... bestehend aus der Planzeichnung und der Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Kommune wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom ..... bis zum ..... zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.  
Die öffentliche Auslegung ist mit Angabe der Art der verfügbaren Umweltinformationen und dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag gemäß § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können, ortsüblich bekanntgemacht werden.  
Mühlenbeck Land, den ..... Der Bürgermeister Siegel
7. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Planentwurf und zur Begründung einschließlich Umweltbericht beteiligt worden. Sie wurden mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Zugleich wurden sie gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der Offenlage informiert.  
Mühlenbeck Land, den ..... Der Bürgermeister Siegel
8. Die Gemeindevertreterversammlung hat die öffentlichen und privaten Belange am ..... geprüft und gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Mühlenbeck Land, den ..... Der Bürgermeister Siegel
9. Die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... wurde am ..... von der Gemeindevertreterversammlung beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht vom ..... wurde gebilligt.  
Mühlenbeck Land, den ..... Der Bürgermeister Siegel
10. Die höhere Verwaltungsbehörde hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Schreiben vom ..... genehmigt/ mit Maßgaben/ Auflagen genehmigt.  
Mühlenbeck Land, den ..... Der Bürgermeister Siegel
11. Die Maßgaben / Auflagen wurden erfüllt. Dies wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom ..... bestätigt.  
Mühlenbeck Land, den ..... Der Bürgermeister Siegel

12. Die Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.  
Mühlenbeck Land, den ..... Der Bürgermeister Siegel
13. Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der die Planung mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... im Amtsblatt der Gemeinde Mühlenbeck Land ortsüblich bekannt gemacht worden.  
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß §§ 39 und 44 BauGB hingewiesen worden.  
Die Ergänzung des Flächennutzungsplans ist am ..... wirksam geworden.  
Mühlenbeck Land, den ..... Der Bürgermeister Siegel

## Rechtliche Grundlagen

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist
- Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist

## Lage des Plangebietes (ohne Maßstab)



## Änderung des Flächennutzungsplans Mühlenbeck der Gemeinde Mühlenbeck Land Teilfläche: "Haltepunkt Mühlenbeck"



Entwurf vom 03. Januar 2023

Planverfasser: GP Planwerk GmbH  
Uhlandstraße 97  
10715 Berlin

GRUPPE PLANWERK